

Amtliche Publikation



Gemeinde Ormalingen

Öffentliche Mitwirkung: Aufhebung kommunaler Richtplan Ormalingen

Als Grundlage für die Revision der Zonenvorschriften Siedlung beschloss die Gemeindeversammlung vom 22. März 2004 den kommunalen Richtplan Ormalingen. Der kommunale Richtplan besteht aus der behördenverbindlichen Richtplankarte und dem Richtplantext mit Objektblättern zu Themen wie Siedlungsentwicklung, Natur- und Landschaftsschutz oder Verkehr. Das Raumplanungsrecht hat sich in den letzten 20 Jahren verändert. Die Festlegungen im kommunale Richtplan entsprechen diesen Vorgaben nicht mehr. Er müsste im Gesamten revidiert werden. Der Gemeinderat hat sich entschieden, den kommunalen Richtplan aufzuheben. Er will sich mit der Aufhebung die Optionen für die anstehende Revision der Zonenplanung Siedlung offenhalten und das passende Planungsinstrument zur zukünftigen Entwicklung zu gegebener Zeit neu festlegen.

Der Gemeinderat wird die Aufhebung des Richtplanes an einer der nächsten Gemeindeversammlungen beantragen. **Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung nimmt der Gemeinderat nun zur geplanten Aufhebung des kommunalen Richtplanes im Zeitraum vom 11. Mai bis am 31. Mai 2023 gerne schriftlich formulierte Anregungen entgegen.** Die schriftlichen Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung Ormalingen, Hauptstrasse 65, 4466 Ormalingen zu senden.

Der aufzuhebende kommunale Richtplan kann bei der Gemeindeverwaltung Ormalingen während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemeinderat Ormalingen
Planungskommission Ormalingen

Ormalingen, 04. Mai 2023